

Schlichtungsergebnis Landratsamt 27.03.2013

1. Die Antragsgegner erklären, dass die in ihrem offenen Brief vom 12.12.2012 enthaltene Äußerung in Bezug auf die Behauptung, Mitarbeiter des Spaichinger Bauhofs der Antragstellerin hätten einen Kollegen gefesselt und an einem Lastkran aufgehängt,

Polizei und Staatsanwaltschaft hätten den Vorgang bestätigt,

ist so zu verstehen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft wegen dieses Vorgangs ein Ermittlungsverfahren eingeleitet haben.

Sollte die in dem offenen Brief enthaltene Äußerung so verstanden worden sein, dass Polizei und Staatsanwaltschaft den Vorgang als solchen bestätigt haben, wäre dies falsch gewesen und wird von den Antragsgegnern bedauert.

2. Die Antragsgegner verpflichten sich, den offenen Brief vom 12.12.2012 nicht mehr zu verbreiten.
3. Die Antragstellerin und die Antragsgegner erklären den Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Freiburg für erledigt.
4. Die Gerichtskosten trägt die Stadt Spaichingen.
 - a) Die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.
 - oder
 - b) Die außergerichtlichen Kosten trägt die Stadt Spaichingen.
5. Die Antragsgegner würden sich wünschen, dass die außergerichtlichen Kosten von der Stadt Spaichingen übernommen werden, erklären aber ausdrücklich, dass sie die Entscheidung des Gemeinderats akzeptieren werden.